

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2364/2021

### 3. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Integration, Soziales, Jugend und Sport

Betreff/Sachantragsnr.	Erholungsgebiet Pucher Meer - Hausordnung			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:		Erstelldatum	18.02.2021	
Verfasser	Huber, Georg	Zuständiges Amt	Amt 2	
Sachgebiet	24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport	Entscheidung	09.03.2021	Ö

Anlagen:	Anlage 1: Hausordnung
----------	-----------------------

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Integration, Soziales, Jugend und Sport beschließt

die Hausordnung (Anlage 1) für die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“.

Referent/in	Kellerer / CSU		Ja/Nein/Kenntnis	Ja
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz				
Umweltauswirkungen				
Finanzielle Auswirkungen				
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung				€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag				€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

**Sachvortrag:**

Die Kanzlei TACKE KRAFFT Rechtsanwälte in Partnerschaft mbB wurden mit der Erstellung eines Sicherheitskonzeptes für das „Pucher Meer“ beauftragt. Im Rahmen der Erstellung des Sicherheitskonzeptes empfiehlt die Kanzlei u. a. die Aufhebung der Satzung und die Einführung einer Hausordnung, die sich an den Wesentlichen Inhalten der bisherigen Satzung orientiert.

In der Sitzung des ISJS vom 16.11.2020 wurde u. a. beschlossen, dass

1. die bisherige Satzung der Stadt Fürstenfeldbruck über die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ (Pucher-Meer-Satzung – PMS) aufgehoben wird.
2. die Benutzung des Erholungsgebietes „Pucher Meer“ künftig mittels privatrechtlicher Hausordnung, die sich im Wesentlichen an den Inhalten der bisherigen Satzung orientiert, zu regeln ist.
3. die Verwaltung beauftragt wird eine Hausordnung durch die Kanzlei TACKE KRAFFT ausarbeiten zu lassen.

Die Hausordnung (Anlage 1) wurde mittlerweile erarbeitet.